



Schloss
Hernstein
HOCHZEIT

A
ochzeitsangebot
2024

Liebes Brautpaar

wir freuen uns über Ihr Interesse Ihre Hochzeit im Schloss Hernstein zu feiern. Schloss Hernstein ist ein historisches Schmuckstück mit einem modernen Gästeanbau inmitten von den Schwarzföhrenwäldern in Hernstein. Es kann auf eine lange Historie zurückblicken. Der romantische Schlosspark mit Blick auf das Schloss stellt eine perfekte Fotokulisse für Ihre Traumhochzeit dar. Da eine Hochzeit keine klassische Veranstaltung ist, nehmen wir uns ausreichend Zeit für Sie und setzen Wünsche für Ihre Traumhochzeit im Schloss mit viel Liebe zum Detail um. Mit professionellen Tipps werden Sie in allen Planungsphasen Ihrer Hochzeit begleitet und gemeinsam mit uns wird Ihre Traumhochzeit von A bis Z organisiert und durchgeführt. Unser Angebot, welches wir gerne nach Ihren persönlichen Wünschen weiter verfeinern, soll Ihnen Planungshilfe sein.

Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem gemeinsamen Weg begleiten zu dürfen.

Ihr Schloss Hernstein-Team

Was Sie erwartet:

Eindrücke
Basispaket / Leistungsumfang
Hotel
Zimmer
Empfang
Trauung
Agape / Aperitif
Speisefolge
Festtafel
Torte
Sonstiges
Organisatorisches

Unsere Ideen, Notizen, Wünsche ...

AGBs, Vertrag



Eindrücke





Basispaket

L eistungsumfang

- Nutzung der Räumlichkeiten und des wunderschönen Schlossparks für
 - den Empfang,
 - die romantische Trauungszeremonie,
 - die Agape,
 - die Festtafel sowie die Party. Je nach Wunsch, Absprache sowie Wetter.
- Ausführlicher Beratungs- sowie Besichtigungstermin
- Persönliche und professionelle Betreuung während der Planungsphase sowie vor Ort Betreuung am Hochzeitstag
- Regelmäßige Aufarbeitung der Unterlagen Ihrer Hochzeit
- Probeessen mit finaler Besprechung für das Brautpaar inklusive Verkostung unserer Hochzeitsweine
- Grafische Aufbereitung des Tischplans für das Dinner
- Zimmerreservierungen und Kontingentverwaltung
- Beamer & Leinwand in der Hofsuite (Dinner und/oder Partyraum)
- Romantisches Candle-Light Dinner zum ersten Hochzeitstag
- Tageszimmer für Braut und Bräutigam für das „Getting Ready“
(ab 9.30 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr)

Mai bis Oktober:

EUR 5.500,00 Samstagstermine
EUR 4.500,00 alle anderen Tage

Jänner bis April, sowie November und Dezember:

EUR 4.000,00 Samstagstermine
EUR 3.000,00 alle anderen Tage





Hotel





Zimmer

Zimmer

Für die Nächtigung Ihrer Gäste bieten wir einen Sonderpreis von EUR 80,00 pro Person inkl. Frühstücksbuffet im Doppelzimmer (Kategorie Parkblick, Hofblick sowie Business Zimmer). Dieser Sonderpreis ist ebenso für die Nächtigung des Brautpaars in der Schlosssuite (nach Verfügbarkeit) gültig.

Der Preis für das Einzelzimmer
inkl. Frühstücksbuffet beträgt EUR 87,00

Kinder im Zimmer der Eltern:
bis 3 Jahre im Gitterbett oder im Bett der Eltern
(keine Nächtigungstaxe) kostenfrei

bis 12 Jahre im Zustellbett EUR 29,00
inklusive Frühstück (keine Nächtigungstaxe)

ab 13 Jahre bis 15 Jahre im Zustellbett EUR 58,00
inklusive Frühstück (keine Nächtigungstaxe)

ab 16 Jahre im Zustellbett EUR 58,00
inklusive Frühstück

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive USt, jedoch exkl. Nächtigungstaxe (Stand 21.09.2017 EUR 1,10 pro Person und Nacht). Die Nächtigungstaxe wird ab dem 16. Lebensjahr verrechnet.

Frühstück am Tag nach der Hochzeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

Check-In ab 15.00 Uhr; Check-Out bis 11.00 Uhr
Umkleidemöglichkeiten sind bei früherer Anreise vorhanden (Wellnessbereich oder Fitnessraum).
Gerne kann auf Anfrage, je nach Verfügbarkeit, ein Early Check-In und/oder ein Late Check-Out gegen Aufpreis gebucht werden.

Kontingentverwaltung: Nach Vereinbarung.





Empfang

Empfang

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Gäste bei einem gemeinsamen Empfang zu begrüßen. Den Empfang der Gäste können wir wahlweise vor der Lobby oder bei Schlechtwetter Indoor ausrichten.

Silver Welcome Package

verschiedene Fruchtsäfte und Mineralwasser (still & prickelnd)

| | |
|---|----------|
| Pauschalpreis/Person/für die erste Stunde | EUR 5,00 |
| Kinder 4-12 | EUR 3,00 |
| Jede weitere Stunde/Person | EUR 3,00 |
| Kinder 4-12 | EUR 2,00 |

Gold Welcome Package

verschiedene Fruchtsäfte, Mineralwasser (still & prickelnd), Sekt und Bier

| | |
|---|-----------|
| Pauschalpreis/Person/für die erste Stunde | EUR 10,00 |
| Kinder 4-12 | EUR 3,00 |
| Jede weitere Stunde/Person | EUR 6,00 |
| Kinder 4-12 | EUR 2,00 |

Platinum Welcome Package

verschiedene Fruchtsäfte, Mineralwasser (still & prickelnd), Infused water, Champagner und Bier

| | |
|---|-----------|
| Pauschalpreis/Person/für die erste Stunde | EUR 16,00 |
| Kinder 4-12 | EUR 3,00 |
| Jede weitere Stunde/Person | EUR 11,00 |
| Kinder 4-12 | EUR 2,00 |

Pimp your Welcome Package

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Antipasti Platte mit Grissini | EUR 3,00/Person/Stunde |
| Finger Sandwiches | EUR 4,00/Person/Stunde |



Trauung

Trauung

Sie haben die Möglichkeit auf unserer Teichwiese unter einem romantischen Pavillon oder Indoor (Räumlichkeiten je nach Absprache und Verfügbarkeiten) standesamtlich, kirchlich oder in einer freien Zeremonie Ihre Hochzeit auszurichten. Wir bereiten hierfür Stühle, Trauungstisch (weiß verkleidet), Strom für Musikuntermalung (im Freien bei der Trauungswiese zusätzlich Pavillon und roter Teppich) vor.

Setup für die Trauung

Pauschalbetrag EUR 290,00





Agape

Aperitif / Agape

Bei Schönwetter bereiten wir sehr gerne am Teich unter den Platanen den Aperitif vor. Bei Schlechtwetter können wir den Aperitif/die Agape Indoor (Raum nach Absprache) für Sie umsetzen.

Ein Gabentisch für Geschenke und Blumen steht Ihnen zur Verfügung.

Kings Package

| |
|--|
| Sekt, Sekt Orange, Bier, Bowle mit Alkohol (Früchte der Saison), diverse alkoholfreie Fruchtsäfte, Mineralwasser (still & prickelnd) und Kaffee. |
| Pauschalpreis/Person/für die erste Stunde EUR 14,00 |
| Kinder 4-12 EUR 9,00 |
| Jede weitere Stunde/Person EUR 7,00 |
| Kinder 4-12 EUR 5,00 |

Queens Package

| |
|--|
| Sekt, Sekt Orange, Bier, Bowle mit Alkohol (Früchte der Saison), 2 Sorten Hochzeits-Spritzer*, Aperol Spritz, Infused Water, diverse alkoholfreie Fruchtsäfte, Mineralwasser (still & prickelnd) und Kaffee. |
| Pauschalpreis/Person/für die erste Stunde EUR 18,00 |
| Kinder 4-12 EUR 9,00 |
| Jede weitere Stunde/Person EUR 11,00 |
| Kinder 4-12 EUR 5,00 |

The Royals Package

| |
|--|
| Champagner, Sekt, Sekt Orange, Bier, Bowle mit Alkohol (Früchte der Saison), 2 Sorten Hochzeits-Spritzer*, Aperol Spritz, Infused Water, diverse alkoholfreie Fruchtsäfte, Mineralwasser (still & prickelnd) und Kaffee. |
| Pauschalpreis/Person/für die erste Stunde EUR 26,00 |
| Kinder 4-12 EUR 9,00 |
| Jede weitere Stunde/Person EUR 17,00 |
| Kinder 4-12 EUR 5,00 |

*Wählen Sie selbst Ihre beiden Hochzeits-Spritzer aus:

- Gurken Spritzer ▪ Rosen Spritzer
- Kaiser Spritzer ▪ Lavendel Spritzer
- Himbeeren Spritzer ▪ Birnen Spritzer
- Mango Spritzer ▪ Apfel Spritzer

Add on:

Süße Platte

- Sacherwürfel (mit Logo), Punschkrabbel & Cakepops (Farbe wählbar)
- Vegane Alternative auf Anfrage möglich EUR 3,00/Stück

4 Arten Canapées (Lachs, Käse, Schinken, diverse hausgemachte Aufstriche)

- Vegane Alternative auf Anfrage möglich EUR 7,00/Person/Stunde

- Frisches Brot mit 3 hausgemachten Aufstrichen nach Saison EUR 3,00/Person/Stunde

- Diverse Blätterteig Leckereien EUR 4,00/Person/Stunde

- Köstlichkeiten im Glas (Lachstatar, Avocado-Cocktail, rustikaler Wurstsalat) EUR 3,00/Stück

- Frische Obstplatte: EUR 3,00/Person/Stunde



Speisefolge

Festtafel

- Kalte Vorspeise serviert als Vorspeisenvariation
- Suppe serviert
- Warmes Hauptgericht Buffet
- Salate

Probeessen

Bei einer fixen Buchung ist auch ein Probeessen für das Brautpaar inkludiert. Dieses findet nach Absprache (Montag bis Donnerstag) ca. 4-8 Wochen vor der Hochzeit statt. Wir servieren die vorab von Ihnen ausgewählten Speisen und besprechen in Ruhe die letzten Details. Bei dieser Gelegenheit erhalten Sie von uns auch die passende Weinempfehlung.

Für weitere Begleitpersonen (bis zu maximal 4) verrechnen wir den halben Menüpreis des ausgewählten Hochzeitsmenüs (ohne Getränke). Die Weinverkostung für die Begleitpersonen wird mit EUR 12,00 pro Person verrechnet.

Feier

- Dessert Buffet
- Käse vom Brett wahlweise klassische Gulaschsuppe,
hausgemachtes Chili mit Gebäck,
Frankfurter Würstel mit Senf, Kren und Gebäck etc.
- Mitternachtsimbiss

Information:

Unsere Menüvorschläge finden Sie in einem separaten PDF-Dokument. Die Auswahl überlassen wir gerne Ihnen, da man erfahrungsgemäß das bestellt, was man selbst am liebsten isst.

(Bei Salaten und Käse erlauben wir uns für Sie die Auswahl zu treffen, da wir ausschließlich saisonale und marktfrische Produkte aus der Region verarbeiten.)

Gedeck Tafel

Butter & Gebäck wird eingestellt.
Wir bieten Ihnen gerne ein weißes Gedeck. Tischtücher, Stoffservietten sowie Sesselhussen in weiß oder weinrot.

Gedeck EUR 6,00/Platz

ODER

Transparente Vintagestühle mit weißem Gedeck (Stoffservietten und Tischtücher)

Gedeck EUR 5,00/Platz



Festtafel

Getränke ab der Festtafel

Wir führen ausschließlich Weine von heimischen Winzern. Zusätzlich zu unserem qualitativ hochwertigen Standard-Sortiment bieten wir Ihnen auch „Hochzeitsweine“ von weniger bekannten Weingütern im Preissegment zwischen EUR 22,00 und EUR 35,00 an.

Erfahrungsgemäß rechnet man pro Person und Abend durchschnittlich mit einer halben Flasche Wein (das entspricht ca. EUR 17,00 pro Person abhängig von Weinauswahl und Dauer der Feier).

Wenn Sie Ihren Lieblingswein selbst mitbringen möchten, verrechnen wir ein Stoppelgeld von EUR 12,00 pro geöffneter Flasche

Das Bier (Gösser) wird nach Verbrauch abgerechnet. Alternativ bestellen wir Ihnen gerne auf Wunsch ein Fass Bier (50L)

Pauschal EUR 420,00

Spirituosen werden von den Gästen selbst bezahlt ODER über die Gesamtrechnung verrechnet.

Pauschalen für alkoholfreie Getränke:

Drink little Package

Sodawasser, Leitungswasser, Softgetränke (Coca Cola, Frucade, Almdudler, etc. außer Red Bull und Tonic Water) sowie Kaffee und Tee.

Pauschale für gesamten Abend pro Person EUR 17,00

Drink little more Package

Mineralwasser still und prickelnd, diverse Fruchtsäfte und Softgetränke (Coca Cola, Frucade, Almdudler, etc. außer Red Bull und Tonic Water) sowie Kaffee und Tee.

Pauschale für gesamten Abend pro Person EUR 20,00



Torte

Hochzeitstorte

Bestellen Sie beim Konditor Ihrer Wahl. Teller und Besteck stellen wir zur Verfügung.

Tellergeld

EUR 1,50/Person

ODER wählen Sie direkt bei uns Ihre Hochzeitstorte.

Preis und Angebot auf Anfrage





Sonstiges

Kinder

Für Babys verrechnen wir keine Gebühren. Für Kinder von 1-3 Jahre verrechnen wir eine Aufwandsgebühr von EUR 5,00 (Hochstuhl, Essen, Trinken).

Für Kinder von 4-12 Jahren verrechnen wir den halben Menü Preis, jeweils zusätzlich der ausgewählten Getränkepauschale.

Ab 13 Jahren wird der normale Menüpreis in Rechnung gestellt, ebenfalls zusätzlich der ausgewählten Getränkepauschale.

Pimp your Party

Candybar süß und/oder salzig klein (bis 50 Personen)

Pauschale € 150,00

Candybar süß und/oder salzig groß (ab 51-100 Personen)

Pauschale € 250,00

Popcorn Maschine

Pauschale € 60,00

Dekoration

Dekoration bringen Sie nach Belieben mit. Gelegenheit zum Dekorieren gibt es zu folgenden Zeiten:

Der Trauungsplatz ist ab 10.00 Uhr, der Dinner Raum ab 15.00 Uhr und der Partyraum (nach Absprache) exklusiv für Sie reserviert und steht für Dekorateure, Aufbau der Musik, etc. bereit.

Bitte beachten Sie, dass jegliche Dekoration von Ihnen bis spätestens 9.30 Uhr am Tag nach der Hochzeit weggeräumt sein muss.



Sonstiges

*S*chloss-Beleuchtung

Beleuchtung unseres Innenhofs (6 Spots)

Mögliche Farben: pink, violett, rot, blau, grün, gelb oder natur

EUR 120,00

*T*echnische Ausstattung

Stellen wir Ihnen gerne bei Bedarf zur Verfügung.

Wie zum Beispiel unsere mobile Musikbox (Ibiza-Box)

EUR 50,00

*S*ervice-/ Nachtzuschlag

Unsere Sperrstunde ist um 3.00 Uhr.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir aus Lärmschutzgründen die Fenster und Terrassentüren in der Hofsuite geschlossen halten müssen.

Ab 1.00 Uhr früh verrechnen wir einen Servicezuschlag von EUR 75,00 pro halber Stunde.



Organisatorisches

R echnungslegung

Bei Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von EUR 1.800,00 zu leisten.

6 Monate vor dem Veranstaltungstermin erhalten Sie eine weitere Acconto-rechnung über den Restbetrag auf das Basispaket.

3 Monate vor dem Veranstaltungstermin ist folgende weitere Anzahlung zu leisten:

- bei einer Personenanzahl bis 50 Personen in Höhe von EUR 3.000,00.
- bei einer Personenanzahl von 51 bis 100 Personen in Höhe von EUR 4.000,00.

Die Endabrechnung wird innerhalb von 7 Werktagen nach der Veranstaltung ausgestellt sowie zugestellt. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung des Zahlungsziels berechnen wir Verzugszinsen sowie Mahn- und Inkassospesen.

Gerne schicken wir Ihnen die Endabrechnung per Post ODER per E-Mail zu.



Unsere
Ideen, Notizen, Wünsche ...

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SCHLOSS HERNSTEIN HOTELBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

1. ALLGEMEINES

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) finden Anwendung auf Leistungen, welche die Schloss Hernstein Hotelbetriebsgesellschaft mbH, Berndorfer Straße 32, 2561 Hernstein (im Folgenden „Hotel“ genannt) gegenüber dem/der Vertragspartner/in (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) erbringt.
- (2) Der Veranstalter hat die Teilnehmeranzahl sowie die Veranstaltungsdauer bei Bestätigung der Buchung dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Alle angeführten Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich inklusive USt und EXKLUSIVE Nächtigungstaxe.
- (4) Das Hotel akzeptiert neben Bargeld folgende Zahlungsmöglichkeiten: Visa, Mastercard, Maestro, Diners Club, JCB, Union Pay, Apple Pay und EC-Karten.
- (5) Dem Hotel steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu.

2. VERTRAGSBEGINN UND VERLÄNGERUNG

- (1) Mit Annahme der Buchung des Veranstalters durch das Hotel kommt ein Veranstaltungsvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Hotel zustande. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) Durch den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages erwirbt der Veranstalter das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, Einrichtungen und/oder Flächen des Hotels.
- (3) Das Hotel ist berechtigt, den Veranstaltungsvertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der Veranstalter eine Anzahlung leistet. In diesem Fall ist das Hotel verpflichtet, vor der Annahme der schriftlichen oder mündlichen Buchung des Veranstalters, den Veranstalter auf die geforderte Anzahlung hinzuweisen. Erklärt sich der Veranstalter mit der Anzahlung (schriftlich oder mündlich) einverstanden, kommt der Veranstaltungsvertrag mit Zugang der Einverständniserklärung über die Bezahlung der Anzahlung des Veranstalters beim Hotel zustande. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Anzahlung spätestens 7 Tage (einlangend) vor der Veranstaltung zu bezahlen. Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt.
- (4) Der Veranstalter hat keinen Anspruch darauf, dass der Veranstaltungsvertrag verlängert wird. Kündigt der Veranstalter seinen Wunsch auf Verlängerung des Vertrages rechtzeitig an, so kann das Hotel der Verlängerung des Vertrages zustimmen. Das Hotel trifft dazu keine Verpflichtung.

(5) Können der Veranstalter oder dessen Veranstaltungsteilnehmer nach Ende der Veranstaltung das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so werden evtl. bestehende Beherbergungsverträge für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch verlängert. Eine Reduktion des Entgelts für diese Zeit ist allenfalls nur dann möglich, wenn die Veranstaltungsteilnehmer die angebotenen Leistungen des Hotels infolge der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse nicht zur Gänze nutzen können. Das Hotel ist berechtigt mindestens jenes Entgelt zu begehren, welches dem gewöhnlich verrechneten Preis in der Nebensaison entspricht.

3. RÄUMLICHKEITEN UND FLÄCHEN DES HOTELS

- (1) Die Räume und Flächen des Hotels werden für die vereinbarte Dauer und den vereinbarten Zweck zur Verfügung gestellt. Für eine

bestimmte Beschaffenheit der Räumlichkeiten oder Flächen wird vom Hotel keine Haftung übernommen.

- (2) Zimmer stehen ab 15.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung und müssen bis spätestens 11.00 Uhr des Abreisetages geräumt werden. Schlüssel/Zimmerkarten sind bis spätestens 11.00 Uhr des Abreisetages an der Rezeption abzugeben.
- (3) Räumlichkeiten und Flächen des Hotels dürfen nicht beschädigt werden. Feuerwerke, Kerzen, offenes Feuer, Konfettibomben und Nebelmaschinen sind nicht gestattet. Wunderkerzen sind nur im Freien zugelassen.

(4) Das Hotel behält sich das Recht vor, jederzeit Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten oder Flächen zu erhalten und dieses Zutrittsrecht auch anderen (dritten) Personen, so erforderlich, einzuräumen.

(5) Das Hotel behält sich das Recht vor, den Wellness- und Fitnessbereich ohne Kostenreduktion zu sperren, wenn eine sachliche Rechtfertigung hierfür vorliegt. Dies ist bspw. dann der Fall, wenn Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

(6) Das Hotel behält sich das Recht vor, Räumlichkeiten und/oder Flächen bei Teilnehmerreduzierungen zu tauschen. Für weitere Räume und/oder Flächen wird je nach Raum- bzw. Flächengröße eine zusätzliche Raum- bzw. Flächenmiete in Rechnung gestellt.

4. HAFTUNG UND SCHADENSMELDUNG

(1) Der Veranstalter erklärt sich bereit, für seine Veranstaltungsteilnehmer sowie Dienstleister/-innen, für sämtliche im Zuge des Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung verursachten Schäden innerhalb sowie außerhalb des Hotels und an dessen Inventar zu haften. Weiters wird der Veranstalter das Hotel im Schadensfall jeglicher Art, auch Dritten gegenüber, schad- und klaglos halten. Zur Schadloshaltung zählen auch Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsvertretung und Rechtsdurchsetzung.

(2) Nach Beendigung der Veranstaltung sind die genutzten Flächen auf eventuell entstandene Schäden durchzusehen. Der Veranstalter verpflichtet sich, Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, unverzüglich nach Kenntnis zu melden.

(3) Das Hotel haftet für die vom Veranstalter und den Veranstaltungsteilnehmern eingebrachten Sachen. Die Haftung des Hotels ist nur dann gegeben, wenn die Sachen dem Hotel oder den vom Hotel befugten Leuten übergeben oder an einen von diesem angewiesenen oder hierzu bestimmten Ort gebracht worden sind. Das Hotel haftet höchstens bis zu dem im Bundesgesetz vom 16. November 1921 über die Haftung der Gastwirte und anderer Unternehmer in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Betrag.

Kommen der Veranstalter und/oder die Veranstaltungsteilnehmer der Aufforderung des Hotels, seine bzw. ihre Sachen an einem besonderen Aufbewahrungsort zu hinterlegen nicht unverzüglich nach, ist das Hotel aus jeglicher Haftung befreit. Die Höhe einer allfälligen Haftung des Hotels ist maximal mit der Haftpflichtversicherungssumme des Hotels begrenzt. Ein Verschulden des Veranstalters und/oder der Veranstaltungsteilnehmer ist zu berücksichtigen.

(4) Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann das Hotel ablehnen, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste bzw. Veranstalter gewöhnlich in Verwahrung geben.

(5) In jedem Fall der übernommenen Aufbewahrung ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Veranstalter den eingetretenen Schäden ab Kenntnis nicht unverzüglich dem Hotel anzeigt. Überdies sind diese Ansprüche innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis oder

möglicher Kenntnis durch den Veranstalter gerichtlich geltend zu machen; sonst ist das Recht erloschen.

(6) Verweigert der Veranstalter die Bezahlung des vereinbarten Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Hotel das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht sowie das gesetzliche Pfandrecht an den von ihm eingebrachten Sachen zu. Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht dem Hotel weiters zur Sicherung seiner Forderung aus dem Veranstaltungsvertrag, insbesondere für Verpflegung, sonstiger Auslagen, die für ihn gemacht wurden und für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art zu.

(7) Ist der Veranstalter ein Konsument, wird die Haftung des Hotels für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ausgeschlossen. Ist der Veranstalter ein Unternehmer, wird die Haftung des Hotels für leichte und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Veranstalter die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden, immaterielle Schäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden nicht ersetzt. Der zu ersetzende Schaden findet in jedem Fall seine Grenze in der Höhe des Vertrauensinteresses.

5. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

(1) Falls nichts Anderes vereinbart wurde, gelten für Veranstaltungen folgende Stornobedingungen als vereinbart:

Der Veranstalter/-in kann bis spätestens 6 Monate vor dem vereinbarten Termin ohne Entrichtung einer zusätzlichen Stornogebühr und ohne Angaben von Gründen durch einseitige, schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die erste geleistete Anzahlung auf das Basispaket in der Höhe von EUR 1.800,- wird innerhalb dieses Zeitraumes, wenn das Schloss Hernstein kein Verschulden am Nichtzustandekommen trifft, jedenfalls einbehalten.

Außerhalb der oben genannten Frist ist der Veranstalter/-in berechtigt, gegen Bezahlung folgender Stornogebühr vom Vertrag ohne Angaben von Gründen durch einseitige, schriftliche Erklärung zurückzutreten.

- Vom sechsten bis zum dritten Monat vor dem Veranstaltungstermin: 70% des Betrages, der sich aus dem gewählten Basispaket ergibt.
- Vom dritten Monat bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin: 90% des Betrages, der sich aus dem gewählten Basispaket zuzüglich der letzten fälligen Anzahlung ergibt.
- Ab 14 Tage vor der Veranstaltung: 100% der gebuchten Leistungen (exkl. Getränke).

Bis zur Stornierung geleistete Anzahlungen werden angerechnet und einbehalten.

(2) Der Veranstalter haftet für Stornokosten aus nicht konsumierten Nächtigungen von Veranstaltungsteilnehmern, auch wenn der Veranstalter die Verrechnung der Zimmerkosten nicht übernimmt.

6. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

(1) Wurde ein Veranstaltungsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so endet er mit Zeitablauf.

(2) Wird die Veranstaltung in reduzierter Form abgehalten, so ist das Hotel berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen. Das Hotel wird in Abzug bringen, was es sich infolge der Nichtinanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart oder was es durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Ein Ersparnis liegt nur dann vor, wenn das Hotel im Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme der vom Veranstalter bestellten Räumlichkeiten vollständig ausgelastet ist und die Räumlichkeit auf Grund

der Stornierung des Veranstalters an andere Veranstalter bzw. Gäste vermietet werden kann. Die Beweislast der Ersparnis trägt der Veranstalter.

(3) Durch den Tod eines Veranstalters endet dessen Vertragsverhältnis mit dem Hotel.

(4) Das Hotel ist berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu beenden, wenn:

- der Ruf oder die Sicherheit des Hotels gefährdet ist,
- falsche Angaben in Bezug auf vom Veranstalter bereitzustellende Informationen gemacht werden,
- über das Vermögen des Veranstalters ein Insolvenzverfahren eröffnet wird,
- die Durchführung der Veranstaltung wegen höherer Gewalt (Pandemien, etc.) oder anderer, vom Hotel nicht zu vertretender, Umstände unmöglich ist oder wird,
- unvorhergesehene, notwendige bauliche oder sicherheitstechnische Maßnahmen vom Hotel durchgeführt werden müssen die eine Durchführung der Veranstaltung verunmöglichen

(5) Im Falle eines Vertragsrücktritts durch das Hotel aus wichtigem Grund sind der Veranstalter und/oder Veranstaltungsteilnehmer nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen das Hotel berechtigt.

7. SONSTIGES

(1) Eine garantierte Gästzahl ist schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu nennen – eine nachträgliche Reduktion kann nicht berücksichtigt werden.

(2) Feuerwerke, Konfettibomben, Nebelmaschinen und Streureis sind nicht gestattet. Wunderkerzen sind nur im Freien zugelassen. Im Außenbereich dürfen nur echte Streublumen verwendet werden. In den gebuchten Innenbereichen sind Kunstblüten gestattet.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Auf das Vertragsverhältnis des Veranstalters mit dem Hotel kommt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen zur Anwendung. Als Gerichtsstand gilt Wien als vereinbart.

(2) Die Weitergabe von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Veranstalters mit dem Hotel ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Hotels unzulässig.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahekommt.

Vertrag

Sehr geehrtes Brautpaar,

wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen Gefallen findet. Sehr gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen und Wünsche zur Verfügung.

Ihr Schloss Hernstein Team

Ort und Datum, Unterschrift Braut/Bräutigam*

Ort und Datum, Schloss Hernstein Hotelbetriebsgesellschaft mbH

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, die Buchung zu oben genannten Konditionen zu bestätigen und die AGBs gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Schloss Hernstein
Hotelbetriebsgesellschaft mbH
Berndorfer Straße 32 | A-2561 Hernstein
T 43/2633/472 51 – 0 | F 43/2633/472 51 – 95

events@schloss-hernstein.at
www.schloss-hernstein.at